

Bundesamt für Strassen ASTRA  
Mühlestrasse 2  
3063 Ittigen

per Mail: rene.sutter@astra.admin.ch

Basel, 30. Juni 2017

## Stellungnahme IG DHS NAF-Verordnungsanpassungen

Sehr geehrter Herr Sutter

Die Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz (IG DHS) dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Teilrevision der Schwerverkehrsabgabeverordnung, der Nationalstrassenverordnung, der Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer im Strassenverkehr und der Durchgangsstrassenverordnung Stellung nehmen zu können. Die IG DHS bringt die gemeinsamen wirtschafts- und verkehrspolitischen Interessen der Schweizer Unternehmen Coop, Manor und Migros in den Meinungsbildungsprozess ein.

Der Detailhandel setzt auf den kombinierten Verkehr: D.h. Strasse und Schiene sind künftig noch stärker so auszugestalten, dass ein möglichst wenig regulierter, effizienter Markt für den Güterverkehr entsteht. NAF und FABI geben einen stabilen, langfristigen Rahmen für den Ausbau und den Unterhalt von Güterverkehrsinfrastrukturen. Funktionierende Infrastrukturen sind für den Detailhandel zentral, damit die Güter des Detailhandels den Menschen in der Schweiz stets zur rechten Zeit, in ausreichender Menge, optimaler Qualität sowie zu wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Bedingungen zur Verfügung stehen.

Die IG DHS ist mit den vorgeschlagenen Verordnungs-Änderungen einverstanden. Unsere zentralen Anliegen zum NAF-Beschluss werden zweckmässig aufgenommen und nun konsequent umgesetzt:

- Es ist sinnvoll, sowohl Schiene als auch Strasse mittels eines Fonds langfristig zu finanzieren. Der Detailhandel ist bei der Versorgung der CH-Bevölkerung auf sämtliche Verkehrsträger angewiesen.
- Der NAF verhindert Verteilungskämpfe bei der Finanzierung von Strasse und Schiene, sorgt für eine einheitliche Finanzierung von Strasse und Schiene und ermöglicht eine gute Abstimmung der beiden Verkehrsträger.
- Der NAF ist eine langfristige und nachhaltige Lösung: Sinkende Einnahmen der Mineralölsteuer bzw. des -zuschlags werden mittels der Automobilsteuer sowie der Pauschalbesteuerung EFZ kompensiert.
- Der NAF stimmt mit der Finanzplanung des Bundes überein und verhindert so mühselige Sparübungen.

Zu den einzelnen Bestimmungen und Anpassungen der NAF-Verordnungen äussert sich die IG DHS nicht.

Freundliche Grüsse



**Rainer Deutschmann**  
Präsident IG DHS AG Güterverkehr



**Thomas Mahrer**  
Mandatsleiter IG DHS AG Güterverkehr